

| | | |
|--|-----------------------|---------------|
| Stellungnahme | Datum: 23.01.2014 | |
| Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: S 2 | |
| | bet. Senator/-in: | |
| Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt | bet. Senator/-in: | |
| Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Sitzungsdienst | | |
| zur Anfrage von Dr. Ulrich Seidel für die FDP-Fraktion | | |
| Haushaltsausdruck | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 29.01.2014 | Bürgerschaft | Kenntnisnahme |

Sachverhalt:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Nach § 29 Abs. 1 KV M-V beruft die Vorsitzende der Gemeindvertretung schriftlich oder wenn es die Geschäftsordnung (GO) bestimmt elektronisch unter Mitteilung des Tagesordnung ein. Die gültige GO der Bürgerschaft sieht in § 4 Abs. 2 die schriftliche Ladung durch die Präsidentin vor. Demzufolge sind auch die Unterlagen schriftlich zu übergeben. § 4 Abs. 4 der GO heißt aber: „...Eine elektronische Zustellung der Ladung sowie der elektronische Zugang zu allen Unterlagen wird angestrebt.“ Mit der Überarbeitung der GO wäre zu entscheiden, ob die Einladung zukünftig elektronisch erfolgen soll.

2. Bislang wurden CD's durch externe Unternehmer erstellt. Der Haushaltsplanentwurf und der Haushaltsplan wurden auch zum Download bereitgestellt. Deshalb ist auch eine andere technische Umsetzung problemlos möglich. Durch die Möglichkeit den Haushalt jederzeit aus dem ALLRIS herunter zu laden ist eine Verteilung der CD's obsolet, zumal die Tablets kein CD-ROM-Laufwerk haben. Vielmehr könnte der Verzicht auf den Druck und die CD's den Erstellungsprozess des Haushaltsplans noch um einige Tage verkürzen.

3. Für die Erstellung des Haushaltsplans fallen jährlich in etwa folgende Aufwendungen an:

| | Entwurf | Endgültiger Plan |
|-------------------------------|----------------|-------------------------|
| Druck der Pläne (nur Papier) | 500,- € | 500,- € |
| Binden der Pläne | 1.400,- € | 1000,- € |
| Brennen und Bedrucken CD's | 500,- € | 500,- € |
| gesamt: | 2.400,- € | 2.000,- € |

Der Personalaufwand der eigenen Mitarbeiter ist hier nicht eingerechnet. Der Verwaltungsaufwand würde sich insgesamt mindern.

Mit der Einführung der elektronischen Sitzungsführung wird sowieso die papierlose bzw. papierarme Sitzungsarbeit bezweckt. Aus den o.g. Gründen befürwortet die Verwaltung die alleinige elektronische Bereitstellung des Haushaltsplanes spätestens mit Einführung der elektronischen Sitzungsführung.

Roland Methling